



KINDERSCHUTZKONZEPT 2025

Zusammenfassung Kinderschutzkonzept



Liebe Innsbruckerinnen und Innsbrucker!

Das Wohl unserer Kinder zu fördern und zu schützen hat für uns als Stadt Innsbruck höchste Priorität.

Es ist mehr als ein gesetzlicher oder politischer Auftrag: nämlich eine bedingungslose Grundhaltung.

Jedes Kind ist in seiner individuellen Art und Weise einzigartig und braucht ein verlässliches Umfeld, das Freiheiten ermöglicht, aber gleichzeitig aufmerksam beobachtet und genau zuhört. Ein vertrauensvolles Umfeld, das Kinder möglichst frei sein lässt, aber auch unterstützt und schützt.

Dafür Sorge zu tragen ist nicht nur mir und meinen Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung ein wichtiges Anliegen, sondern ganz besonders allen, die in unseren städtischen Kindergärten und Schülerhorten mit Kindern arbeiten. Sie sind diejenigen, die gemeinsam mit dem Team des Amtes Kinder, Jugend und Generationen in den vergangenen Monaten mit viel zeitlichem und persönlichem Einsatz und Fachkenntnis passgenaue Konzepte für den Kinderschutz erarbeitet haben, die aber auch darüber hinaus weitergedacht haben. Ein Konzept ist nur so gut wie seine Umsetzung, und daher wurde von den pädagogischen Teams in den Kinderbildungseinrichtungen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Amt größter Wert daraufgelegt, dass auch der Implementierungsphase besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Konzept wurden auch mögliche Veränderungen miteinkalkuliert, die ein schnelles und präzises Reagieren und Anpassen erlauben. Es wurden auch Erfahrungen mit aufgenommen und zukünftige Notwendigkeiten werden bereits abgeschätzt.

Eine so umfassende Umsetzung des Kinderschutzes, wie hier der Fall, kann nur gelingen, wenn theoretische Kenntnisse und praktisches Wissen sich im Prozess ideal ergänzen. Dafür braucht es genau dieses Ineinandergreifen von fachlicher Expertise aus dem Amt und der täglichen Praxis unserer pädagogischen Expertinnen und Experten vor Ort.

Ich danke allen, die dieses Gemeinschaftswerk des Kinderschutzes nun während intensiver Arbeitsmonate entwickelt haben und die in unseren Kindergärten und Horten dafür sorgen, dass es Tag für Tag verlässlich umgesetzt und als pädagogisches Team gelebt werden kann.

Dieses umfassende Kinderschutzkonzept ist umso wertvoller, als damit nicht nur ein klarer Rahmen für alle gegeben ist, die mit Kindern arbeiten – es ist auch ein verlässlicher Anker für das Vertrauen, das Eltern uns als Stadt Innsbruck schenken, indem sie uns die Obhut ihrer Kinder anvertrauen.

Herzlich
Vizebürgermeisterin
Mag.^a Elisabeth Mayr



Liebe Mitarbeiter:innen!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft und liegt uns in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Innsbruck besonders am Herzen. In einer Zeit, in der die Herausforderungen für junge Menschen vielfältiger und komplexer werden, ist es unerlässlich, klare und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Wohl der Kinder an erste Stelle setzen.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde entwickelt, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in unserem Umfeld zu wahren und zu fördern. Es ist das Ergebnis intensiver Überlegungen, Gesprächen und der Zusammenarbeit mit Fachleuten und Mitarbeiter:innen.

Wir sind uns bewusst, dass jedes Kind einzigartig ist und individuelle Unterstützung benötigt. Daher ist es unser Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Mit diesem Konzept möchten wir nicht nur präventive Maßnahmen ergreifen, sondern auch klare Handlungsanweisungen für den Fall von Verdachtsmomenten oder Übergriffen bereitstellen. Wir setzen auf Transparenz, Offenheit und die Beteiligung aller, um eine Kultur des Vertrauens zu fördern, in der Kinder sich trauen, ihre Sorgen zu äußern und in der Erwachsene Verantwortung übernehmen. Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Kindern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Nur durch gemeinsames Handeln können wir die Lebensbedingungen für unsere Kinder nachhaltig verbessern und ihnen eine sichere und positive Zukunft ermöglichen.

Wir laden alle Beteiligten ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzeptes zu beteiligen und gemeinsam an einer kinderfreundlichen Umgebung zu arbeiten.

Herzlichst
Dr.ⁱⁿ Zabernig Martina
Amtsvorständin

Zusammenfassung Kinderschutzkonzept

Was ist das Kinderschutzkonzept der Stadt Innsbruck?
Warum ist Kindeswohl so wichtig?

Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt uns in den 28 Kindergärten und 9 Schülerhorten (Stand: Juni 2025) der Stadt Innsbruck sehr am Herzen. Es ist ein gemeinsames Ziel, dass Kinder in unseren Einrichtungen ein besonders sicheres Umfeld vorfinden und im Sinne von Partizipation und Selbstbestimmung ihren Alltag mitgestalten können.

Das Kinderschutzkonzept wurde gemeinsam mit den Qualitätsbeauftragten der städtischen Kinderbildungseinrichtungen und mit Unterstützung von internen und externen Expert:innen sowie unter Einbezug von Kindermeinungen in einem einjährigen Prozess erarbeitet.

Fokussiert wurde dabei, dass alle Einrichtungsteams ihre Institution mit den individuellen Rahmenbedingungen und Strukturen genau betrachten und daraus Risiken und Ressourcen ableiten. In Folge dessen konnten wiederum präventive Maßnahmen erarbeitet werden, welche neben klaren Standards auch professionelle Interventionsmöglichkeiten sowie Monitoring und Dokumentationsmöglichkeiten beinhalten.

Die Stadt Innsbruck mit ihren Kinderbildungseinrichtungen gliedert sich damit in ein Kinderschutzsystem ein, welches auf mehreren Ebenen angesiedelt ist und dessen Ziel es ist, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen.

Kinderrechte für jedes Kind - UNICEF Österreich [09.04.2025]

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist ein klares Bekenntnis der Trägerin Stadt Innsbruck sowie aller Mitarbeiter:innen, Kinderschutz zu priorisieren und jederzeit sicherzustellen, dass sich Kinder in einem sicheren, liebevollen und fördernden Umfeld entwickeln können. Es ist ein klarer Standpunkt, der sich gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen ausspricht und dafür sorgt, dass der Schutz von Kindern in den Einrichtungen sichergestellt ist.

Kinder und Jugendliche können oft noch nicht vollständig für sich selber sprechen bzw. einstehen und brauchen manchmal Unterstützung und Hilfe, um sich selber vor Gefahren zu schützen bzw. diese zu erkennen. Aufwachsen in Sicherheit bedeutet, sich gesund entwickeln zu dürfen - dies ist wesentlich für eine tragfähige Gesellschaft der Zukunft.

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?
Was sind die verschiedenen Formen von Gewalt?

Rahmenbedingungen des Kinderschutzkonzepts

Für elementare Bildungseinrichtungen gelten die gesetzlich verpflichtenden Grundlagendokumente des Landes Tirols, welche im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz verankert sind. Die Stadt Innsbruck als Trägerin hat pädagogische Grundsätze festgelegt, welche in allen Einrichtungen gleichermaßen gültig sind. Jede Einrichtung hat darüber hinaus



die Verpflichtung mit dem Qualitätshandbuch für Kindergärten bzw. Schülerhorte zur Qualitätssicherung zu arbeiten, sowie die hauseigene Konzeption regelmäßig zu evaluieren. All dies stellt, zusammen mit nationalen Gesetzen sowie der UN Konvention über die Rechte der Kinder, die Basis für das Kinderschutzkonzept der städtischen Einrichtungen dar.

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- § 37 des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von den Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – BKJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohl-vorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt: Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023 sowie zugehörige Verordnungen.

Ein zentraler Begriff welcher im Zusammenhang mit Kinderschutz immer gebraucht wird ist Gewalt. Diese tritt in unterschiedlichsten Formen auf und zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen im sozialen Miteinander – Gewalt stellt ein Alltagsphänomen dar.

Beim Thema Kinderschutz muss ausgehend von dieser Tatsache besonders auf die unterschiedlichen Formen von Gewalt geachtet werden. Die Mitarbeiter:innen brauchen viel Fachwissen über physische, psychische, institutionelle ... Gewalt sowie deren vielfältige Ausprägungen und vor allem, wie dem gegenüber getreten werden kann.

In Institutionen wie Kindergärten und Horten können manchmal Situationen durch „Machtungleichgewicht“ entstehen, entweder zwischen den einzelnen Kindern, aber natürlich auch zwischen Kindern und Erwachsenen. Der damit einhergehenden Verletzlichkeit aller Beteiligten muss das Kinderschutzkonzept Rechnung tragen – für pädagogisches Fachpersonal gilt es, sensibel im Alltag zu sein und über professionelle Handlungsstrategien und Fachwissen zu verfügen.

In einem einjährigen Prozess haben alle städtischen Kindergärten und Horte gemeinsam einen allgemeinen Teil erarbeitet, der sich intensiv mit grundlegenden Begrifflichkeiten und Basiswissen im Hinblick auf Kinderschutz auseinandersetzt. Anschließend hat jede Einrichtung vertiefend einen individuellen Teil entwickelt, welcher speziell auf die Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung eingeht. Die einzelnen Teams haben in diesem Prozess Risiken und Ressourcen analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung sowie optimalen Nutzung von Ressourcen erarbeitet und verschriftlicht.

Folgende Risiken wurden dabei näher beurteilt: Risiken in räumlicher Hinsicht, Situationen im pädagogischen Alltag, auf Personalebene, auf Ebene der Kinder, auf Ebene der Erziehungsberechtigten, im Bereich Strukturen und Abläufe und Risiken durch Kooperationen.

Die individuell erfassten Risiken waren Grundlage für die Ausarbeitung von Standards, welche flächende-

Zusammenfassung Kinderschutzkonzept

ckend in allen städtischen Kinderbildungseinrichtungen umzusetzen sind. Dazu wurden die formulierten Standards in das Qualitätshandbuch der Stadt Innsbruck eingearbeitet.

Entscheidend ist dabei, dass das gesamte Team regelmäßig die Rahmenbedingungen überprüft und über etwaige daraus resultierende Entwicklungsnotwendigkeiten nachdenkt und diese zur Umsetzung bringt.

Wie wird Kinderschutz in den Einrichtungen sichergestellt?

Ressourcen, Risiken und präventive Maßnahmen Intervention

Das Bewusstsein über die Wichtigkeit von Kinderschutz ist selbstverständlich nicht erst seit der gesetzlichen Verpflichtung zur Verfassung eines Kinderschutzkonzeptes Teil des pädagogischen Handelns. Viele der Maßnahmen und Standards zur Prävention bzw. Intervention sind schon Teil des Qualitätshandbuchs, welches seit 2013 zum pädagogischen Selbstverständnis der städtischen Kinderbildungseinrichtungen zählt. Einige Inhalte konnten im Standardwerk der Stadt Innsbruck noch nicht so gefunden werden und wurden im Zuge der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes ergänzt.

Im Erarbeitungsprozess wurde sehr deutlich, dass insbesondere Aufgaben und Strukturen des Alltags Gefahr laufen, in die Grenzüberschreitung zu geraten – oft sind dies die so genannten blinden Flecken.

Im Folgenden sind beispielhaft einige wichtige Themengebiete aufgezählt, für die jedes Team praktische, individuelle Maßnahmen erarbeitet und verschriftlicht hat:

- Teamstrukturen und -dynamiken müssen permanent beobachtet werden – es gilt, besonders sensibel für prekäre Momente und Grenzverletzungen im Tagesablauf zu sein.
- Es braucht klare Verhaltens- und Kommunikationsregeln innerhalb der Einrichtung, um so grenzverletzendem Verhalten entgegenwirken zu können. Wesentlich im pädagogischen Alltag ist –

wie fast überall – professionelle Kommunikation: Dazu zählt die Verwendung einer angemessenen Sprache ebenso wie das aktive Verhindern verbaler Gewalt.

- Ein regelmäßiger Austausch im Team sowie Reflexion unter professioneller Anleitung, wie etwa Supervision, kann dabei helfen, mit schwierigen Alltagssituationen besser umgehen zu können und so letztendlich auch Überforderung vorzubeugen.
- Der Respekt vor den physischen und psychischen Grenzen des Kindes und dessen Bedürfnis nach Nähe und Distanz muss stets gewahrt werden. So ist beispielsweise bei Pflegehandlungen wie dem Wickeln oder Assistieren beim Toilettengang stets darauf zu achten, dass die Privats- und Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt.
- In alltäglichen Spielsituationen haben die Fachkräfte bewusst darauf zu achten, dass Grenzüberschreitungen zwischen Kindern möglichst verhindert bzw. schnell unterbunden werden, denn Lernerfahrungen sollen weitestgehend in einer angenehmen Atmosphäre, ohne Druck und Machtausübung, stattfinden können.

Das gesamte Personal muss außerdem sensibel bleiben in Bezug auf Verdachtsmomente innerhalb der Familie. Eine ehrliche, vertrauenswürdige und transparente Bildungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten ist die Basis, um im Sinne des Kindeswohles handeln können. Es braucht eine beschwerde- und fehlerfreundliche Kultur innerhalb der Bildungseinrichtung, in der sowohl Erziehungsberechtigten als auch Mitarbeiter:innen mit „unangenehmen“ Themen aufeinander zugehen können.

Deshalb enthält jedes Kinderschutzkonzept neben der von jedem Haus individuell erarbeiteten Risiko- und Ressourcenanalyse auch allgemeine Standards, die allen Beteiligten Orientierung geben sollen. Interventionspläne, die im Verdachtsfall helfen sollen, strukturiert und klar vorzugehen sind ebenfalls Teil des Kinderschutzkonzeptes. Die Interventionspläne werden regelmäßig evaluiert und weitere Leitfäden zu wesentlichen Themen, wie etwa dem Umgang mit Medien im Kindergarten, werden folgen.

Wie wird das Kinderschutzkonzept gelebt?

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts ist natürlich kein kurzfristiges Unterfangen. Es müssen langfristige präventive Maßnahmen gesetzt werden, um den Kindern ein sicheres Umfeld bieten und die Einhaltung der Kinderrechte durchgängig gewährleisten zu können. Dabei unterstützen speziell entwickelte Dokumentationsmöglichkeiten die jeweilige Leitung bzw. die Qualitätsbeauftragte/den Qualitätsbeauftragten.

Um in den Einrichtungen die Qualität aufrecht erhalten zu können, werden regelmäßige Treffen, die sogenannten Qualitätszirkel abgehalten. Damit wird der begonnene Prozess dauerhaft und fortlaufend vom Amt für Kinder, Jugend und Generationen fachlich fundiert begleitet und überprüft.

In einer mehrjährigen Implementierungsphase werden ab Herbst 2025 alle städtischen Mitarbeiter:innen umfassend in das Thema Kinderschutz eingeführt und durch interne und externe Fortbildungen regelmäßig gezielt geschult, denn neben der fundierten pädagogischen Grundausbildung ist die stetige Aneignung von Fachwissen in den verschiedensten pädagogischen Themen ein weiterer wesentlicher Punkt zur Gewährleistung des Kinderschutzes.

Weitere Informationen

Eine ausführliche Version des Kinderschutzkonzeptes, in der alle oben angeführten Themen im Detail (teilweise einrichtungsspezifisch) ausgearbeitet sind, liegt in jeder Kinderbildungseinrichtung auf und ist bindend für alle Mitarbeiter:innen.

Bei näherem Interesse oder weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die/den jeweilige/n Kinderschutzbeauftragte/n Ihrer Einrichtung oder das Referat Pädagogische Beratung und Qualitätsmanagement wenden.





Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Landeshauptstadt Innsbruck
Amt für Kinder, Jugend und Generationen
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
Layout und Gestaltung: Referat Marke und Markenkommunikation
Fotos Stadt Innsbruck:/Kubanda, Adobestock
Stand: Mai 2025